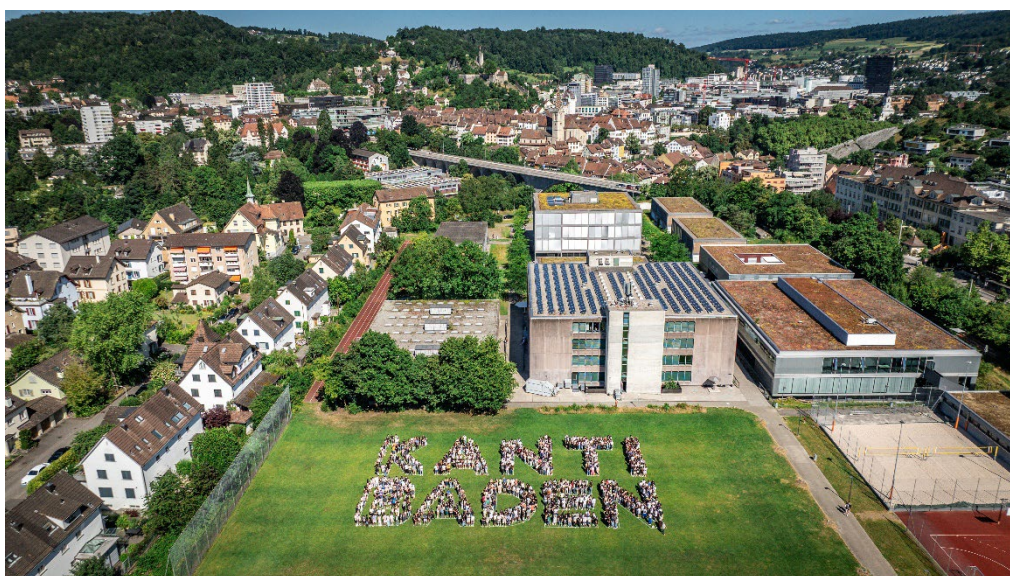


Grundlagen der Informatikmittelschule Baden

ab Eintritt 2026/27



Stand. 1.8.2026

Grundsätzliches zur Informatikmittelschule

1. Allgemeines

Die Informatikmittelschule (IMS) verbindet fundierte Kenntnisse in der Applikationsentwicklung mit kaufmännischen Kompetenzen und breiter Allgemeinbildung. Sie führt zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Informatiker/in Fachrichtung Applikationsentwicklung sowie zur Berufsmaturität (BM) Typ Wirtschaft. Die Ausbildung erfolgt in Zusammenarbeit der Kantonsschulen mit der Berufsfachschule Baden (BBB). Der Unterricht ist praxisnah gestaltet und verbindet schulisches Lernen mit realitätsnahen Projekten und direkten Bezügen zur Arbeitswelt. Dabei übernehmen die beteiligten Schulen gemeinsam die Aufgaben von Berufsfachschule, Praxisbildung und Berufsmaturitätsunterricht.

Der Abschluss eröffnet vielfältige Perspektiven:

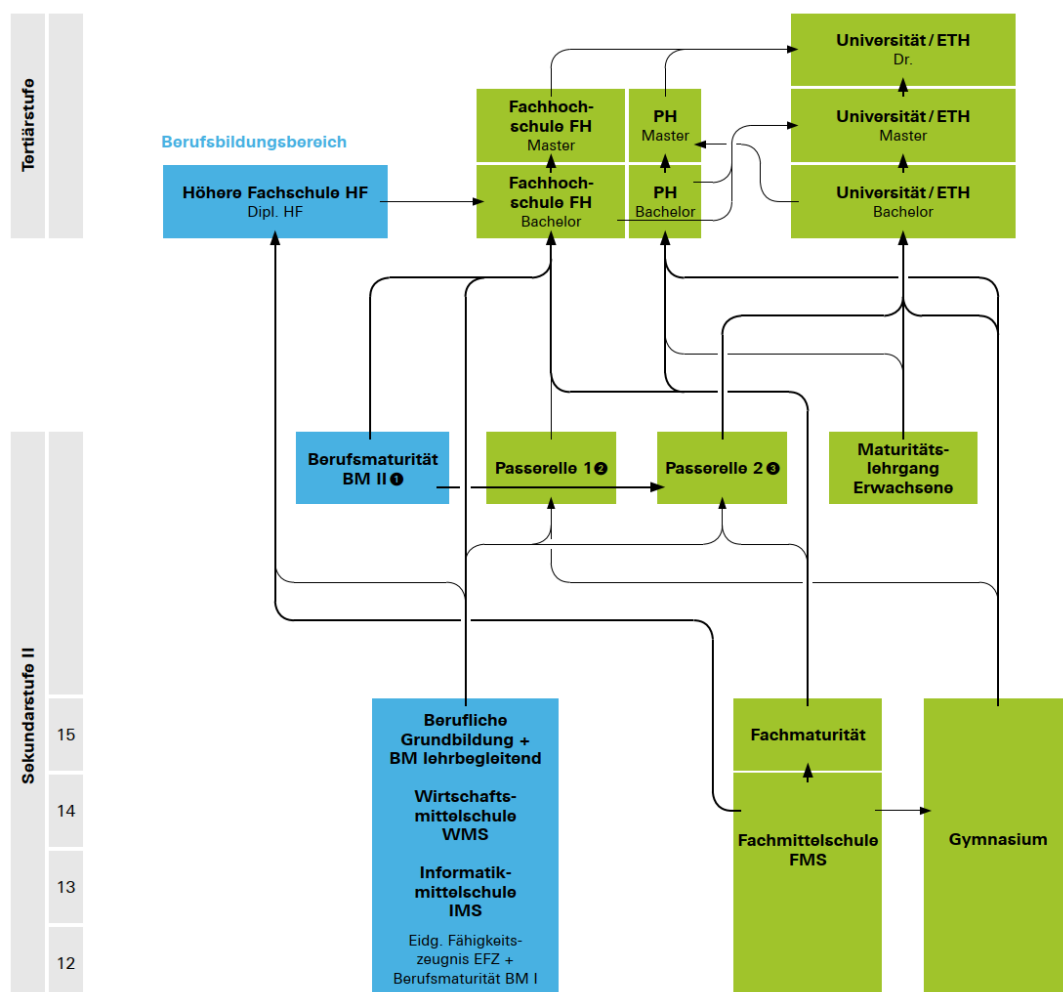
- Einstieg ins Berufsleben
- Prüfungsfreier Zugang zu Fachhochschulen
- Zugang zu Universitäten über die Passerelle

Die Ausbildung dauert vier Jahre: drei Jahre Vollzeitschule, gefolgt von einem Jahr Praxis im Betrieb. Selbstständiges Arbeiten, Projektarbeit sowie Teamfähigkeit und persönliche Entwicklung sind zentrale Bestandteile. Interdisziplinäres Denken und das Vernetzen von Wissen werden gezielt gefördert.

Stellung der Informatikmittelschule im Bildungssystem

Die Informatikmittelschulen sind vom Bund anerkannte EFZ- und Berufsmaturitätsschulen, welche die Schülerinnen und Schüler auf eine berufliche Tätigkeit in einem Informatik-Unternehmen oder in einer Informatik-Abteilung in anderen Betrieben (z.B. Bank, Versicherung, Industrie, Verwaltung) vorbereiten. Sie führen ausserdem mit der Berufsmaturität zur Studierfähigkeit an einer Fachhochschule.

Neben dem Gymnasium, der Fachmittelschule, der Wirtschaftsmittelschule und der dualen Berufsbildung erfüllt die Informatikmittelschule eine wesentliche Aufgabe auf der Sekundarstufe II.



2. Rechtliche Grundlagen

Die für die Informatikmittelschule massgebenden Regelungen des Bundes im Bereich der beruflichen Grundbildung sind insbesondere:

- die «Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Informatikerin/Informatiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)» vom 19. November 2020 (kurz: BiVo Informatikerin/Informatiker). Link: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/941/de>
- der «Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Informatikerin, Informatiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) Fachrichtung Applikationsentwicklung» vom 19. November 2020 (kurz: BiPla Applikationsentwicklung). Link: <https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/download/10475>

Im Bereich der Berufsmaturität ist insbesondere die «Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität» (BMV) vom 13. Juni 2025 massgebend. Eine weitere wichtige Grundlage bildet der «Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität» vom 13. Juni 2025, der durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), gestützt auf Art. 12 Abs. 1 der BMV, erlassen wurde.

Subsidiär zum Bundesrecht sind in der Verordnung zur Informatikmittelschule (V IMS) kantonale Vorgaben zum Lehrgang im Kanton Aargau festgeschrieben, zum Beispiel im Bereich der Promotion. https://gesetzessammlungen.ag.ch/app/de/texts_of_law/423.342

Die kantonalen Lehrpläne bilden gleichermassen nebst den Grundlagen des Rahmenlehrplans BM (RLP) und des Bildungsplans (BiPla) angemessene Ergänzungen und Erweiterungen der zu erreichenden Kompetenzen ab.

3. Lehrplan der Informatikmittelschule

Die Lehrpläne der allgemeinbildenden Fächer finden sich auf den Webseiten der beiden Kantonsschulen hier:

<https://www.altekanti.ch/informatikmittelschule/allgemeine-informationen#faecheruebersicht>
<https://www.kanti-baden.ch/informatikmittelschule>

Der Lehrplan des Fachs Informatik kann der Webseite der Berufsfachschule Baden (BBB) entnommen werden:

<https://www.bbbaden.ch/berufe/informatikmittelschule>

4. Praxisjahr

Im vierten Schuljahr absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein Langzeitpraktikum in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb. Das Praktikum muss in einem Betrieb absolviert werden, der im Bereich der Applikationsentwicklung ausbilden und die zehn Tage dauernde Abschlussarbeit (Individuelle Praktische Arbeit, IPA) durchführen kann. Den Praktikumsbetrieb suchen die Schülerinnen und Schüler eigenständig aus. Die Kantonsschulen und die Berufsfachschule Baden (BBB) unterstützen sie dabei unter anderem mit folgenden strukturierten Angeboten und klar definierten Vorgaben:

- Bewerbungsdossier: Im Unterricht erstellen die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Bewerbungsdossiers und werden dabei von den Lehrpersonen unterstützt.
- Datenbank: Die Schulen stellen den Schülerinnen und Schülern eine Adressdatenbank mit Betrieben zur Verfügung, bei denen sie sich bewerben können.
- Reporting: Die Schülerinnen und Schüler müssen über versendete Bewerbungen berichten und Feedback zu den Bewerbungsunterlagen einholen.
- Projekt-Portfolio auf GitHub: Alle Schülerinnen und Schüler führen ein öffentliches Repository, welches Analyse, Design, Code, Tests und Dokumentation enthält.
- Hack-Event im 2. Schuljahr: Teilnahme an Baden-hackt oder an den regionalen Meisterschaften für SwissSkills.
- Workshops: In Zusammenarbeit mit der FHNW Hochschule für Informatik finden im 3. Schuljahr Workshops auf dem Campus Brugg-Windisch statt.
- Begleitung durch die Klassenlehrperson: Die Schülerinnen und Schüler werden während des Praxisjahrs von der Klassenlehrperson der BBB am Arbeitsplatz besucht.

5. Stundentafel Informatikmittelschule

Ab Eintritt August 2026

A. Obligatorische Fächer	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
1. Grundlagenfächer			
Deutsch	3	3	3
Französisch bzw. Italienisch ^{1) 2)}	3	2	2
Englisch ²⁾	3	3	2
Mathematik	3	2	2
2. Schwerpunktfächer			
Finanz- und Rechnungswesen	3	2	3
Wirtschaft und Recht	3	3	3
3. Ergänzungsfächer			
Geschichte und Politik	-	2	2
Technik und Umwelt	3	-	-
4. EFZ-Fach			
Informatikkompetenzen (Fachrichtung Applikationsentwicklung) ³⁾	10	15	10
5. Weitere obligatorische Fächer			
Sport ⁴⁾	2	2	2
Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)	-	-	1
Lernatelier Informatik ⁵⁾	5	5	5
Total Wochenlektionen ⁶⁾	38	39	35
B. Freifächer			
Italienisch oder Spanisch	3	3	3

- 1) Italienisch nur für Schülerinnen und Schüler ohne Vorkenntnisse in Französisch (z.B. anderssprachige Zugezogene).
- 2) Bestandteil der Fächer Französisch bzw. Italienisch oder Englisch ist mindestens ein Sprachaufenthalt von drei bis fünf Wochen.
- 3) Der Unterricht im EFZ-Fach Informatikkompetenzen (Fachrichtung Applikationsentwicklung) ist modular aufgebaut und findet an einer Berufsfachschule statt.
- 4) Zuzüglich Sporttage.
- 5) Das Lernatelier Informatik dient dem Transfer zwischen Theorie und beruflicher Praxis und findet an einer Berufsfachschule statt.
- 6) Durchschnitt beider Semester.

6. Promotion

Promotionsfächer

Promotionsfächer in der 1. Klasse sind:

- a) die Grundlagenfächer **Deutsch, Französisch** beziehungsweise **Italienisch, Englisch** und **Mathematik**;
- b) die Schwerpunktfächer **Finanz und Rechnungswesen** sowie **Wirtschaft und Recht**;
- c) das Ergänzungsfach **Technik und Umwelt**;
- d) das Fach Informatik, bestehend aus dem für das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erforderlichen Fach (EFZ-Fach) Informatikkompetenzen (Fachrichtung Applikationsentwicklung);
- e) das Fach Sport.

Promotionsfächer in der 2. Klasse sind:

- a) die Grundlagenfächer **Deutsch, Französisch** beziehungsweise **Italienisch, Englisch** und **Mathematik**;
- b) die Schwerpunktfächer **Wirtschaft und Recht** sowie **Finanz- und Rechnungswesen**;
- c) das Ergänzungsfach **Geschichte und Politik**;
- d) das Fach Informatik, bestehend aus dem für das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erforderlichen Fach (EFZ-Fach) Informatikkompetenzen (Fachrichtung Applikationsentwicklung);
- e) das Fach Sport.

Promotionsfächer im 1. Semester der 3. Klasse sind:

- a) die Grundlagenfächer **Deutsch, Französisch** beziehungsweise **Italienisch, Englisch** und **Mathematik**;
- b) die Schwerpunktfächer **Wirtschaft und Recht** sowie **Finanz- und Rechnungswesen**;
- c) das Ergänzungsfach **Geschichte und Politik**;
- d) das Fach Informatik, bestehend aus dem für das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erforderlichen Fach (EFZ-Fach) Informatikkompetenzen (Fachrichtung Applikationsentwicklung);
- e) das Fach Sport.

Bestehensnormen

Schülerinnen und Schüler werden nach der allfälligen Probezeit, welche bis zum Ende des 1. Semesters dauert, definitiv aufgenommen beziehungsweise am Ende des Semesters definitiv befördert, wenn kumulativ folgende Bedingungen eingehalten werden:

- a) Bestehensnormen für die BM-Fächer (oben fett gedruckt):
 - Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens 4.0 betragen.
 - Es dürfen nicht mehr als zwei ungenügende Noten vorkommen.
 - Die Differenz (einfach gerechnet) der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigen.
- b) Bestehensnormen für alle promotionsrelevanten Fächer:
 - Die Note im Fach Informatik muss mindestens 4.0 betragen.
 - Der Durchschnitt aller Fachnoten muss mindestens 4.0 betragen.
 - Es dürfen nicht mehr als drei ungenügende Fachnoten vorkommen.
 - Die Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.5 nicht übersteigen.

Promotion, Repetition und Entlassung aus der Schule

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse jeweils am Ende eines Semesters. Wer die Bestehensnormen am Ende eines Semesters nicht erfüllt, wird provisorisch befördert. Nach einer provisorischen Beförderung müssen die Bestehensnormen am Ende des nachfolgenden Semesters erfüllt werden, andernfalls müssen die letzten beiden absolvierten Semester repetiert werden.

Wer nach erfolgter Nichtbeförderung die Bestehensnormen in irgendeinem weiteren Semester wiederum nicht erfüllt, wird aus der Schule entlassen.

Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung kann die dritte Klasse und die Abschlussprüfung zudem höchstens einmal wiederholt werden.

7. Qualifikationsverfahren Informatik und Berufsmaturität

Voraussetzung für den Erwerb der Berufsmaturität ist das Bestehen des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ). Das Qualifikationsverfahren für das EFZ umfasst die beiden folgenden Bereiche:

1. Qualifikationsbereich Praktische Arbeit (IPA)

Der Qualifikationsbereich Praktische Arbeit als individuelle praktische Arbeit (IPA) wird im Umfang von 70–90 Stunden gegen Ende der beruflichen Grundbildung geprüft. Die lernende Person muss zeigen, dass sie fähig ist, die geforderten Tätigkeiten fachlich korrekt sowie bedarfs- und situationsgerecht auszuführen. Die Arbeit beinhaltet einen bedeutsamen Ausschnitt aus den Handlungskompetenzbereichen und fließt zu 57% in die Schlussnote ein. Die Lerndokumentation und die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse dürfen als Hilfsmittel verwendet werden. Genauere Angaben dazu finden Sie auf der Webseite der ICT-Berufsbildung Aargau: <https://www.ict-bbag.ch/qv>

2. Qualifikationsbereich Erfahrungsnote Informatikkompetenzen

Die Erfahrungsnote «Informatikkompetenzen» fließt zu 43% in die Schlussnote ein und ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe folgender Notenmittel mit den nachstehenden Gewichtungen:

- a. das auf eine halbe oder ganze Note gerundete Mittel aus der Summe der Noten für die 24 Module der Informatikkompetenzen in der Berufsfachschule; diese Note wird mit 80 % gewichtet;
- b. das auf eine halbe oder ganze Note gerundete Mittel aus der Summe der Noten für die 7 Module der überbetrieblichen Kurse; diese Note wird mit 20 % gewichtet.

Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mindestens mit der Note 4 bewertet wird;
- die Erfahrungsnote «Informatikkompetenzen» mindestens mit der Note 4 bewertet wird.

Repetition ungenügender Kompetenznachweise

Die Lernenden haben die Möglichkeit ungenügende Leistungsbeurteilungen zu wiederholen, falls der Durchschnitt der 24 schulischen Leistungsbeurteilungen tiefer als 4.0 liegt. Das gleiche gilt für die 7 ÜK-Module. Es müssen zwingend alle ungenügenden Leistungsbeurteilungen wiederholt werden. Es zählen die Noten der Repetition. Die Wiederholungsprüfungen finden während der ordentlichen kantonalen Prüfungswoche (jeweils Anfang Juni) statt. Ein einzelner Modulkompetenznachweis kann maximal dreimal absolviert werden (regulärer Abschluss, erste und zweite Wiederholung).

8. Berufsmaturität BM (Wirtschaft und Dienstleistung, Typ Wirtschaft)

Für das Berufsmaturitätszeugnis zählen folgende Fächer:

Deutsch	Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnote
Französisch	Note DELF B2 bzw. interne Prüfung sowie Erfahrungsnote
Englisch	Note FCE/CAE/CPE bzw. interne Prüfung sowie Erfahrungsnote
Mathematik	Prüfung schriftlich sowie Erfahrungsnote
Wirtschaft und Recht	Prüfung schriftlich sowie Erfahrungsnote
Finanz- und Rechnungswesen	Prüfung schriftlich sowie Erfahrungsnote
Geschichte und Politik	Erfahrungsnote
Technik und Umwelt	Erfahrungsnote
IDAF und IDPA	Erfahrungsnote

In den Fächern mit Abschlussprüfungen ergibt sich die Abschlussnote je zur Hälfte aus der Prüfungsnote und aus der Erfahrungsnote. In den Fächern ohne Abschlussprüfungen ergibt sich die Abschlussnote aus der Erfahrungsnote.

Besteht die Abschlussprüfung in einem Fach aus einer Leistung, ist die Prüfungsnote auf eine ganze oder halbe Note zu runden. Besteht die Abschlussprüfung in einem Fach aus mehreren Leistungen (schriftlich und mündlich), ist das Mittel der Leistungen auf eine Dezimalstelle zu runden.

Die Erfahrungsnoten sind der Durchschnitt aller Zeugnisnoten aus 6 Semestern.

Die Fachnoten (Durchschnitt von Prüfungsnoten und Erfahrungsnoten) werden auf halbe oder ganze Noten gerundet.

Zum Bestehen der Berufsmaturität müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Notendurchschnitt:	mind. 4.0
Anzahl ungenügender Noten:	max. 2
Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4	max. 2 Punkte

9. Übersicht Notenberechnung Berufsmaturität

Fächer	Erfahrungsnoten	Prüfungsnote	Fachnote
Deutsch	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-6. Semester <i>Rundung auf Zehntelnoten</i>	50 % schriftlich 50 % mündlich <i>Rundung auf Zehntelnoten</i>	50 % Erfahrungsnote 50 % Prüfungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
Französisch	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-6. Semester <i>Rundung auf Zehntelnoten</i>	DEL F B2 Eine Note gerundet auf halbe und ganze Noten. <i>bzw. interne Prüfung (nur mündlich) Rundung halbe oder ganze Noten</i>	50 % Erfahrungsnote 50 % Prüfungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
Englisch	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-6. Semester <i>Rundung auf Zehntelnoten</i>	FCE/CAE/CPE Eine Note gerundet auf halbe und ganze Noten. <i>bzw. interne Prüfung 50 % schriftlich 50 % mündlich Rundung auf Zehntelnoten</i>	50 % Erfahrungsnote 50 % Prüfungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
Mathematik	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-6. Semester <i>Rundung auf Zehntelnoten</i>	schriftlich <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>	50 % Erfahrungsnote 50 % Prüfungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
Finanz- und Rechnungs- wesen	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-6. Semester <i>Rundung auf Zehntelnoten</i>	schriftlich <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>	50 % Erfahrungsnote 50 % Prüfungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
Wirtschaft und Recht	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-6. Semester <i>Rundung auf Zehntelnoten</i>	schriftlich <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>	50 % Erfahrungsnote 50 % Prüfungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
Geschichte und Politik	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-6. Semester <i>Rundung auf Zehntelnoten</i>		Erfahrungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
Technik und Umwelt	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-2. Semester <i>Rundung auf Zehntelnoten</i>		Erfahrungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
Interdisziplinäre Arbeiten (IDAF und IDPA)	IDAF: Durchschnitt Zeugnisnoten 3. und 4. Semester basierend auf je zwei IDAF-Noten <i>Rundung auf Zehntelnoten</i>	IDPA: ganze und halbe Noten.	50 % IDAF 50 % IDPA <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>

10. Nichtbestehen der schulischen Bedingungen

a) Nichtbestehen der schulischen Bedingungen des EFZ Informatiker/in und der BM

Wer beide Voraussetzungen nicht erfüllt, hat die dritte Klasse der Informatikmittelschule zu wiederholen. Das Praxisjahr kann nicht absolviert werden.

b) Nichtbestehen der schulischen Bedingungen des EFZ Informatiker/in bei Bestehen der schulischen Bedingungen für die BM

Wer die Bedingungen für das Bestehen des EFZ nicht erreicht hat, hat alle ungenügenden Modulkompetenznachweise eines ungenügenden Bildungsbereichs zu wiederholen. Es zählen die Noten der Repetition. Das Praxisjahr kann nicht absolviert werden.

c) Nichtbestehen der schulischen Bedingungen für die BM bei gleichzeitigem Bestehen der schulischen Bedingungen für das EFZ Informatiker/in

Das Praxisjahr kann auch angetreten werden, wenn die schulischen Voraussetzungen für die Berufsmaturität nicht erfüllt wurden.

Bei Nichtbestehen kann die Berufsmaturitätsprüfung einmal wiederholt werden. Es müssen jene Fächer wiederholt werden, in denen beim ersten Versuch eine ungenügende Abschlussnote erreicht wurde. Es gibt zwei Möglichkeiten zur Vorbereitung der Prüfungswiederholung:

Variante 1 «Wiederholen der Prüfung nach dem Praxisjahr (ohne erneuten Unterricht)»

Das Praxisjahr kann auch ohne bestandene Berufsmaturität angetreten werden. Die Wiederholung der Abschlussprüfungen erfolgt am Ende des Praxisjahres und umfasst nur jene Fächer, in denen eine ungenügende Abschlussnote erzielt wurde. In diesen Fächern zählen ausschliesslich die neuen Prüfungsnoten. Die bisherigen Erfahrungsnoten werden nicht mehr berücksichtigt. In den Ergänzungsfächern Geschichte und Politik sowie Technik und Umwelt wird bei ungenügender Abschlussnote eine mündliche Prüfung von 15 Minuten abgelegt.

Variante 2: «Unterricht zur Vorbereitung erneut besuchen»

Alternativ kann der Unterricht in den Fächern mit ungenügender Abschlussnote nochmals besucht werden. Die Abschlussprüfungen werden ein Jahr nach dem ersten Versuch wiederholt. Für die Abschlussnote zählen nur die neu erworbenen Erfahrungsnoten aus den wiederholten Semestern 5 und 6 sowie die neuen Prüfungsnoten. Die früher generierten Erfahrungsnoten aus allen sechs Semestern zählen nicht mehr. Wird das Ergänzungsfach Technik und Umwelt aus Gründen des Stundenplans (findet in der 1. Klasse statt) nicht nochmals besucht, so wird eine mündliche Prüfung von 15 Minuten absolviert.

Eine ungenügende IDPA muss in jedem Fall überarbeitet werden.